

**Bescheinigung über das Vorliegen eines
SARS-CoV-2 Antigentests**



*und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2
Antigentest:*

**Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5
und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen**

Es wird das Vorliegen eines

- negativen** Antigentests
 positiven Antigentests

bescheinigt für:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer: _____

Ausführende Stelle: Gemeinde Owingen, Hauptstraße 35, 88696 Owingen, Testzentrum im
Bürgerhaus kultur|o, Mühlenstraße 10, 88696 Owingen.

Handelsname des verwendeten Antigentests: Panbio Covid-19 Ag, Rapid Test Device
(Abbott)

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Testdatum:	Uhrzeit:	(Stempel / Unterschrift ausführende Person)